Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 20 (1928)

Heft: 3

Rubrik: Sozialpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Holzarbeiterverbandes), der Keramikarbeiter, der Oeffentlichen Dienste und der Bergarbeiter auf. Die stärksten Verluste haben die Verbände der Lederarbeiter, der Fabrikarbeiter, der Landarbeiter, der Hutarbeiter und der Metallarbeiter erlitten.

Sozialpolitik.

Soziallohn oder Familienzulagen?

In Nr. 2 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» teilt Genosse Schürch die vom Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes gebilligten Erwägungen und Folgerungen mit, die der Antwort auf eine Umfrage des Eidgenössischen Arbeitsamtes betreffend «Soziallohn» zugrunde gelegt wurden.

Auf eine Umfrage, die den Soziallohn jedenfalls nur als eine allfällige Reform innerhalb des kapitalistischen Wirtschaftssystems sah, war eine Antwort in diesem Sinne jedenfalls die gegebene. Genosse Schürch spricht es selbst aus, dass er mit dieser Erörterung des «Soziallohnes» diesen nur als eine Reform im Rahmen der bestehenden Ordnung behandelt. Mit der Ablehnung des «Soziallohnes» als Schönheitspflästerchen im Gesicht der kapitalistischen Wirtschaft bin ich ganz einverstanden. Das hindert aber nicht, dass hinter dem Wort «Soziallohn» ein Problem steht, das weit über die kapitalistische Wirtschaft hinausgeht und für das die von uns erstrebte sozialistische Ordnung eine Lösung finden muss.

Dass wir mit Reformen innerhalb des kapitalistischen Systems nicht wesentlich vorwärts kommen, dass sie den nicht besitzenden Klassen nicht zu einer befriedigenden Deckung ihres Bedarfes an materiellen und kulturellen Gütern verhelfen, ja, dass sie die Gefahr in sich tragen, die Lage der nichtbesitzenden Werktätigen noch zu verschlimmern, vor allem wirkliche Abhilfe hintanzuhalten, das braucht unter uns ja nicht mehr diskutiert zu werden. Auch die wirtschaftliche Befreiung der Werktätigen muss ihr eigenes Werk sein, das will sagen, dass sie nicht auf dem Boden einer kapitalistischen, das heisst auf den Besitz eingestellten Wirtschaftsordnung, sondern nur auf einer sozialistischen, auf die Arbeit eingestellten Wirtschaftsordnung wachsen kann.

Das Problem, als dessen Lösung der «Soziallohn» vorgeschlagen wird, wird also auch in einer sozialistischen Wirtschaft vorhanden sein. Gerade im sozialistischen Wirtschaftsprogramm ist ja das Prinzip, dass jedem nach seinen Bedürfnissen ein Anteil aus dem vorhandenen Gesamtbestand an wirtschaftlichen Gütern zugeteilt werde, ein fundamentaler Satz. Dass daraus folgt, dass zum Beispiel eine 10köpfige Familie mehr erhalten muss als ein Alleinstehender, sei es nun ein Mann oder eine Frau, kann niemanden unklar sein. Eben diese Berücksichtigung der Familienbedürfnisse ist das Problem, das hinter dem Wort «Soziallohn» steht, und wenn die sozialistische Wirtschaft dafür keine Lösung findet, so versagt sie an einer ganz wichtigen Stelle, ja es ist kaum denkbar, dass sie auf den übrigen Gebieten Erfolg haben kann, wenn sie hier versagt.

Ebenso wichtig und nötig ist aber, die Lösung dieses Problems zu finden, ohne das Prinzip des «Lohnes nach Leistung» anzutasten; ja vielmehr, es muss dabei das Leistungslohnprinzip, das jetzt vielfach noch keineswegs durchgeführt ist (zum Beispiel in bezug auf die Frauenarbeit), gerade erst wirklich recht durchgesetzt werden. Es wäre nicht nur für die Werktätigen ein ständiger Stein des Anstosses und eine Benachteiligung der Familienväter auf dem Arbeitsmarkt, wenn die gleiche Arbeit einmal so und einmal anders bezahlt

werden müsste, je nach der Zahl der Kinder usw. Auch für die Gütererzeugung, und zwar auch für eine sozialistische, sei es nun genossenschaftlich oder staatlich organisierte Produktion, brächte das eine geradezu verhängnisvolle Umständlichkeit, die Unmöglichkeit stabiler Preiskalkulation und die dauernde Erschütterung des Gleichgewichtes zwischen den einzelnen Produktionsunternehmen mit sich. Es wäre also für die Produktion wie für die Werktätigen unerträglich, wenn die Arbeit nicht nach dem, was sie sachlich wert ist, entlöhnt würde, sondern nach Gesichtspunkten, die ganz ausserhalb des rein wirtschaftlichen Verhältnisses zwischen der Arbeit und ihrem Ertrag liegen.

Daraus folgt, dass die Lösung des Problems der Deckung des Familienbedarfes gesucht werden muss, ohne das Prinzip des Leistungslohnes anzutasten, mit andern Worten, dass die Familienbedarfsdeckung unabhängig von der Arbeitsentlöhnung erfolgen muss. Das entspricht auch nur der Tatsache, dass die Deckung des Familienbedarfes und der Arbeitslohn den beiden verschiedenen Hälften des Wirtschaftslebens angehören, die erstere der Güterverteilung, dem Konsum, die letztere der Gütererzeugung, der Produktion.

Die schon im Wort «Soziallohn» zum Ausdruck gelangende Verbindung der Familienbedarfsdeckung mit dem Arbeitslohn ist also verkehrt.

Nötig sind aber Familienzulagen, die mit dem Lohn in keiner Verbindung stehen, nicht von der Arbeitsleistung der Erwerbstätigen abhängen, sondern vielmehr vom Konsumbedarf der Nicht-Erwerbsfähigen, vor allem also der Kinder. Am besten würde wohl sogar schon die Auszahlung der Löhne und der Familienzulagen ganz voneinander getrennt gehalten.

Welchen Umfang müssten die Familienzulagen haben? Es wird sich diskutieren lassen, — die ganze Sache ist ja übrigens noch keineswegs spruchreif, sondern erfordert unbedingt noch viel Ueberlegung und Erörterung, wozu diese Zeilen ein kleiner Beitrag sein sollen —, es wird sich also diskutieren lassen, ob der Lohn der Werktätigen normalerweise auf die Bedürfnisse einzig und allein seiner eigenen Person zugeschnitten sein soll, in welchem Falle die Familienzulage den gesamten Bedarf der nicht erwerbstätigen Familienglieder umfassen müsste, oder ob der Lohn auf eine Normalfamilie von Mann, Frau und 2 bis 3 Kindern zugeschnitten sein soll, wobei dann nur der Mehrbedarf einer grössern als der Normalfamilie durch die Familienzulagen zu decken wäre. Im erstern Falle müssten diese also recht beträchtlich sein, im letzteren Falle wäre ihr Umfang weit bescheidener, wenn auch immer noch keineswegs unbeträchtlich. Der erstere Fall erscheint vielleicht rein theoretisch logischer und richtiger, praktisch hingegen mag der zweite näher liegen. Zwischen beiden Fällen kann es übrigens auch noch Zwischenlösungen geben, zum Beispiel in Form nur zeitweiser Zuwendungen an die Ehefrauen, wie Wöchnerinnenzuwendungen.

Der Umfang der Familienzulagen wird natürlich wesentlich auch davon abhängen, welche Mittel dafür zur Verfügung stehen. Fiele das dafür nötige Geld einfach vom Himmel, so wäre natürlich jedermann ohne weiteres mit grösstmöglichen Familienzulagen einverstanden, die kapitalistischen Fabrikanten und Kaufleute zu allererst infolge der dadurch entstehenden Hebung der Kaufkraft und Vermehrung des Absatzes. Diese Hebung der Kaufkraft wird übrigens auf alle Fälle ein Vorzug der Familienzulagen sein, und zwar eine gesunde Hebung derselben, weil dadurch nicht solche, die schon reichlich oder gar zuviel haben, noch mehr bekommen und zu Luxusausgaben verführt werden, sondern die Kaufkraft derer vermehrt wird, die nützliche und nötige Dinge, Nahrung, Kleidung, Wohnung, gesundheitliche Erholung, Ausbildung etc. brauchen.

Die Schwierigkeit liegt darin, dass man die Mittel für die Familienzulagen irgendwo nehmen muss, damit man sie den Familien geben kann. Für die Sozialisten ist fraglos, dass man sie nicht da nehmen darf, wo jetzt schon zu wenig ist, dass man sie nicht von den Arbeiterlöhnen nehmen und nicht durch indirekte Steuern und Zölle aufbringen darf, die jetzt schon gerade die grossen Familien am meisten belasten. Sondern es muss dafür der Anteil am Produktionsertrag genommen werden, der jetzt auf Unternehmer- und Zwischenhändlergewinne entfällt, und es müssen direkte Steuern, vor allem stark progressive Erbschaftssteuern her, vielleicht auch, zur Einführung des Familienzulagensystems, gewissermassen als Gründungsfonds, eine zweckmässig nach der Höhe des Vermögens und im umgekehrten Verhältnis zum Alter des Besitzers gestaffelte Vermögensabgabe.

Diese Beschaffung der Mittel, durch Zuweisung der Unternehmer- und Zwischenhändlergewinne und durch direkte Steuern, kann natürlich nur in Verbindung mit einer sozialistischen Gesamtumgestaltung der Wirtschaftsordnung geschehen.

Deshalb braucht die Organisation der Aufbringung der Gelder für die Familienzulagen und dann der Verteilung derselben heute hier noch kaum erörtert zu werden; wir sind noch nicht so weit.

Immerhin kann es nicht dabei sein Bewenden haben, Zukunftsmusik zu machen und davon zu träumen, dass einmal, nach der Eroberung der politischen und wirtschaftlichen Macht auf demokratischem oder diktatorischem Wege, alle diese schönen Dinge kommen werden. Sondern es wird auch dann nichts von dem, was nötig ist, von alleine geschehen — wie 1918/19 in Deutschland nichts im Sinne einer sozialistischen Wirtschaftserneuerung geschah —, wenn nicht im voraus Vorbereitungen getroffen sind, wenn nicht vor allem die Werktätigen selbst in Gedanken und Wollen vorbereitet werden und sich selbst vorbereiten auf ihre wirtschaftliche Befreiung, die ja ihr eigenes Werk sein muss oder sonst nicht sein, nie kommen wird.

Gerade auch die Frage der Familienzulagen könnte dieser Vorbereitung dienen und verdient daher, in der Arbeiterpresse schriftlich wie in Partei- und Gewerkschaftsversammlungen mündlich gründlich erörtert zu werden.

Ein kleiner praktischer Vorversuch in der bestehenden Wirtschaftsordnung, ein «Probeplätz» gewissermassen, liesse sich übrigens vielleicht schon jetzt auf dem Wirtschaftsgebiet machen, das über das kapitalistische System hinaus und in das sozialistische hineingreift, im Genossenschaftswesen, wenn die Konsumgenossenschafter sich zu so viel sozialer Solidarität aufschwingen könnten, dass sie sich zur Verwendung der jetzt üblichen Rückvergütungen als Familienzulagen an ihre kinderreichen Familien entschlössen.

Bei einer grundsätzlich sozialistischen Fundamentierung und Gestaltung der Familienzulagen als Lösung des Problems der Familienbedarfsdeckung fallen die von Genossen Schürch gegen den «Soziallohn» als kapitalistisches Schönheitspflaster mit Recht ins Feld geführten Gründe, wie Benachteiligung der Familienväter gegenüber den Ledigen auf dem Arbeitsmarkt, vermehrte Unfreiheit der Werktätigen, Störung des Produktionsprozesses vor allem im Gewerbe, Lohndruckgefahr usw. dahin. Zu den Vorschlägen von Genossen Schürch für anderweitige Hilfe an die zahlreichen Familien kann in Kürze nur gesagt werden, dass sie natürlich voll und ganz zu unterstützen sind (Entlastung von Steuern, insbesondere auch von den indirekten Steuern und Zöllen, verbilligte Wohnungsbeschaffung, Ausbildungsstipendien), dass aber das erste und hauptsächlichste dieser Hilfsmittel nur verhindert, dass man den Ernährern grosser Familien von ihrem ungenügenden Arbeitslohn auch noch etwas wegnimmt, während man, um wirklich den Bedarf solcher Familien zu decken,

ihnen nicht nur nichts nehmen, sondern auch noch etwas geben muss. Und zwar mehr geben muss als nur Mietzinsbeihilfen und Lehrstipendien, die zudem, wenn sie auch ausdrücklich nicht als Wohltätigkeit oder Armenunterstützung gelten sollen, doch immer einen leisen Beigeschmack dieser Art behalten und auch verhältnismässig umständlich sind. A. Bietenholz-Gerhard.

Antwort von Ch. Schürch. So interessant die Anregungen des Genossen Bietenholz sind, so fragen wir uns doch, ob es von Nutzen ist, wenn unsere Gewerkschaftsorganisationen schon jetzt viel Zeit verwenden, um ein System auszuarbeiten, das man sich nur ganz abstrakt vorstellen kann, da niemand gegenwärtig schon wissen kann, welche Lohnformen die Zukunft bringen wird.

Das steht heute schon fest, dass wir mit allen Kräften an der Verwirklichung einer Gesellschaftsordnung arbeiten, die auf Gemeinwirtschaft aufgebaut ist, und dass wir heute schon eine bestimmte und bis in alle Details genaue Form geben könnten. Es wäre unseres Erachtens ein Irrtum, sich in Kontroversen zu verlieren, die um so mehr zu reden gäben, da die Voraussetzungen nur ganz hypothetisch sein können, und die ja schliesslich nur Detailfragen betreffen.

Wir haben viel dringendere, praktische Aufgaben zu verwirklichen in der unmittelbaren Zukunft. Es scheint uns nützlicher zu sein, uns gegenwärtig der Entwicklung unserer Arbeiterbewegung zu widmen sowie dem Kampf um die Sozialversicherung und um eine Sozialgesetzgebung, die den Wünschen der Arbeiterschaft entspricht. Wenn wir die Arbeiterklasse bilden, wenn wir sie dazu bringen, ihre wirklichen Interessen und ihre Verantwortlichkeiten in der gegenwärtigen Gesellschaft immer besser zu erkennen, heisst das nicht, die Zukunft zuverlässiger vorbereiten, als wenn wir uns verlieren in Diskussionen über Probleme von sekundärer Bedeutung, deren Lösung vor allem von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängt?

Arbeitsrecht.

Grundsätzlicher Entscheid des eidg. Versicherungsgerichts.

Der seit dem Jahre 1903 bei der hydraulischen Kalk- und Gipsfabrik Bärschwil (Solothurn) beschäftigte Arbeiter K. brannte am Abend des 1. August 1925 zur Feier des Tages oberhalb der Fabrik Chedditpatronen ab, die ihm auf sein Verlangen mit Erlaubnis des Direktors der Fabrik ausgehändigt worden waren. Bei dieser vaterländischen Tätigkeit erlitt er dadurch einen Unfall, dass eine nicht sogleich losgegangene Patrone in dem Augenblick explodierte, als er sie vom Boden aufheben wollte. Seine rechte Hand wurde so schwer verletzt, dass sie ihm hinter dem Handgelenk abgenommen werden musste.

Die Unfallversicherungsanstalt lehnte die Versicherungspflicht unter Hinweis auf den Verwaltungsratsbeschluss vom 30. Mai 1923 ab (Ausschluss der «aussergewöhnlichen Gefahren» von der Versicherungspflicht der Nichtbetriebsunfälle). Der Arbeiter erhob Klage beim Versicherungsgericht des Kantons Solothurn, wurde aber abgewiesen. K. appellierte an das eidgenössische Versicherungsgericht, das den Fall wie folgt entschieden hat:

Der Einwand, dass der aus Courrendlin gebürtige Kläger die deutsche Sprache nicht beherrscht habe und deshalb vom Beschluss des Verwaltungsrates keine Kenntnis hatte, wurde als nicht stichhaltig bezeichnet, da Bärschwil vollständig deutschsprachig ist und deshalb nicht verlangt werden konnte, dass